

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 24.06.2019
Dezernat IV	Amt FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0181/19

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	09.07.2019	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	14.08.2019	öffentlich
Stadtrat	22.08.2019	öffentlich

Thema: Eilentscheidung gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 12.000.000 EUR im Haushaltsjahr 2019 mit Kassenwirksamkeit im Jahr 2021

Mit der DS0598/19 wurde am 24.01.2019 durch den Stadtrat die Priorisierung der Schulbaumaßnahmen für das Förderprogramm „Richtlinie Schulinfrastruktur“ beschlossen. Für die Maßnahmen 1a bis 3 (GmS G. W. Leibniz/IGS R. Hildebrandt am Standort P.-Neruda-Str., Schulen des II. Bildungsweges Brandenburger Str. 8 und Sporthallenneubau GS Westerhüsen Zackmünder Str. 1) werden insgesamt 12.000.000 EUR benötigt.

Für die Landeshauptstadt Magdeburg ist es möglich, aus dem o. g. Förderprogramm eine Fördermittelsumme von 10.500.000 EUR abzurufen. Gemäß der „Richtlinie Schulinfrastruktur“ sind die Antragsunterlagen bei der Bewilligungsbehörde (Landesverwaltungsamt) bis zum 31.12.2019 einzureichen. Die baulichen Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2022 fertiggestellt und abgerechnet sein.

Um die Vorgaben des Förderprogramms hinsichtlich des Beantragungs- und Förderzeitraumes einzuhalten, müssen die Projekte über einen Generalübernehmer geplant und realisiert werden. Als Voraussetzung zur Veröffentlichung der GÜ-Ausschreibung ist die umgehende Bereitstellung einer VE notwendig. Hierfür wurde eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters herbeigeführt, die dieser anstelle des Stadtrates getroffen hat (siehe Anlage).

Prof. Dr. Puhle

Anlage:
Eilentscheidung